

An die
Marktgemeinde
Hohenwarth-Mühlbach a.M.
Hauptstraße 25
3472 Hohenwarth

A N M E L D U N G

NAME:

ADRESSE:

Gemäß § 8 des NÖ Buschenschankgesetzes, LGBl. 7045 in der derzeit geltenden Fassung melde ich die Ausübung des Buschenschankes

vom **bis**

ADRESSE DES AUSSCHANKS:

und werde folgende Getränke (Menge und Gattung im Sinne des § 2 leg. cit.)

gem. Buschenschankgesetz

aus eigener Fechsung meiner Erzeugungsstätte

ADRESSE DER ERZEUGUNGSSTÄTTE:

entgeltlich ausschenken.

Ich erkläre ausdrücklich, Wein- bzw. Obstgärten selbst zu bewirtschaften und die gesetzlichen Eingangs- und Ausgangsbücher zu führen.

Datum:

.....
Unterschrift des Buschenschankers

Gemäß § 9 NÖ Buschenschankgesetz, LGBl. 7045 in der derzeit geltenden Fassung wird bestätigt, dass die Anmeldung o.g. Buschenschankes erfolgt ist.

.....
Bürgermeister

Bundesgebühr € 14,30
Verwaltungsabgabe € 3,60
 € 17,90

bar bezahlt / Zahlschein

Ergeht an: Bundeskellereinspektion, Polizeiinspektion Ravelsbach, Finanzamt Hollabrunn

Informationspflicht nach Art-13 der Datenschutzgrundverordnung 2018

Der Bürgermeister als zuständiger Verantwortlicher, des Datenschutz der Gemeinde Hohenwarth - Mühlbach, welche die von Ihnen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten wie, (Vor und Nachname, Straße/Haus Nr., PLZ/Ort, Tel. bzw. Mobilnummer, Adresse des Buschenschankes, Adresse der Erzeugungstätte Zweck ist die Durchführung der Anmeldung des Buschenschankes. Die Daten werden an die Bundeskellereinspektion, Polizeiinspektion und an das Finanzamt weitergegeben. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist die Vertragserfüllung mit der Verrechnung der Bundesgebühr und Verwaltungsabgabe durch die Gemeinde und Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung. Die Daten werden nach Durchführung der Verarbeitung bis Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht aufbewahrt. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung auf <http://www.hohenwarth-muehlbach.at>